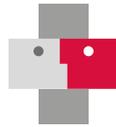


SCHUTZKONZEPT DER PFARREI HEILIG KREUZ DÜLMEN



Heilig Kreuz
Dülmen



Heilig Kreuz
Dülmen

SCHUTZKONZEPT DER PFARREI HEILIG KREUZ DÜLMEN

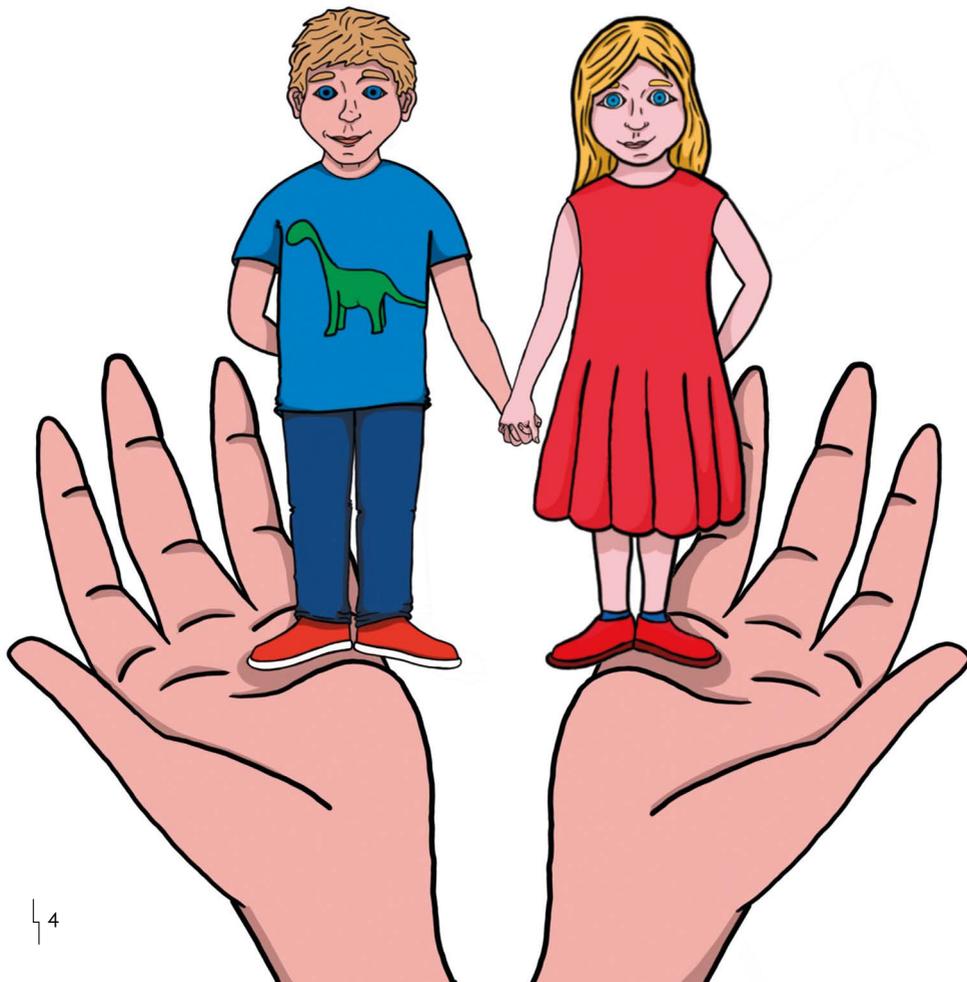
INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	4
Verhaltenskodex der katholischen Pfarrei Heilig Kreuz	6
2. Verhaltensregeln.....	8
2.1. Nähe und Distanz	8
2.2. Beachtung der Intimsphäre	9
2.3. Sprache und Wortwahl	9
2.4. Angemessenheit von Körperkontakt.....	9
2.5. Allgemeine Achtsamkeit an Orten und Veranstaltungen der Pfarrei	10
2.6. Zulässigkeit von Bevorzugungen.....	10
2.7. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	10
2.8. Erzieherische Maßnahmen	11
2.9. Selbst- und Eigenschutz	11
2.10. Verhalten bei Menschen mit besonderen Erfordernissen	11
3. Persönliche Eignung der Mitarbeitenden	12
4. Aus- und Fortbildung	14
5. Maßnahmen zur Stärkung von Schutzbedürftigen	15
6. Qualitätsmanagement und Dokumentation.....	16
7. Beschwerdeweg.....	18
Anlage 1: Leitfaden mit präventionsrelevanten Fragen für das Vorstellungsgespräch/Erstgespräch mit Mitarbeitenden	20
Anlage 2: Selbstauskunftserklärung	22
Anlage 3: Beschwerdeliste.....	23
Anlage 4: Dokumentationsbogen	24

Stand: November 2019

1. EINLEITUNG

Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene sollen sich in unserer Pfarrei Heilig Kreuz sicher fühlen. Uns ist es ein Anliegen, dass unsere Arbeit von einer Haltung der Achtsamkeit geprägt ist.*



Im vergangenen Jahr haben wir ein institutionelles Schutzkonzept für unsere Pfarrei erarbeitet. Hintergrund ist dabei die Aufdeckung tausender Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche. Dieser Skandal hatte u.a. zur Folge, dass Präventionsarbeit begonnen und geschehen ist. Das darf nicht das Ende sein. Präventionsarbeit muss sich immer wieder neu in Frage stellen lassen. Deshalb ist es sinnvoll ein institutionelles Schutzkonzept unter Einbeziehung möglichst aller Beteiligten zu gestalten. Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen** sind aufgefordert sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und solche Bedingungen zu schaffen, die das Risiko senken, dass unsere Pfarrei zum Tatort sexualisierter Gewalt wird. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten herausgestellt werden, wo Betroffene Hilfe und Unterstützung finden können.

In Heilig Kreuz haben beide Familienzentren zusammen ein Schutzkonzept erarbeitet und ebenso die Projektgruppe, die alle Verbände, Gruppierungen und Personen besuchte, welche im Kin-

der- und Jugendbereich engagiert sind: DPSG; PSG; Messdienergemeinschaft; Rödderlager; integratives Lager; Kinderkirche; Kinderliturgie; Kreuzkrokodile, Firmkatechetenkreis; Erstkommunionsteam; Familiengottesdienstmitmachgruppe; Landjugend; Familiengottesdienstkreis; Ferienaktionswoche; Sternsingerteam; Mädchengruppe; Chorleiter/in Pfarreirat und Kirchenvorstand. Die Gespräche waren engagiert und interessiert. Aufgrund dieser Besuche haben sich Themen herauskristallisiert und zudem wurden Situationen und Orte benannt, die von einem/r möglichen Täter/in ausgenutzt werden könnten. Insgesamt gab es einen regen Austausch und einige Risiken wurden offensichtlich. Die Gespräche waren von Offenheit geprägt und allen war die Aktualität des Themas wichtig. Innerhalb der Gemeindeverantwortlichen hat nochmals eine Intensivierung der Sensibilisierung für das Thema „sexualisierte Gewalt“ stattgefunden. Somit ist der Blick geweitet worden, Grenzverletzungen wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren.

* Im folgenden Text sind mit „Schutzbedürftigen“ Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene gemeint.

** Im folgenden Text sind mit „Mitarbeitenden“ haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen gemeint sowie Praktikanten/innen.

VERHALTENSKODEX DER KATHOLISCHEN PFARREI HEILIG KREUZ

NACHNAME

VORNAME

GEBOREN AM

Die katholische Pfarrei Heilig Kreuz bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Art die Möglichkeit, den Raum und die Hilfe zur Entwicklung des eigenen Charakters und der religiösen sowie sozialen Kompetenz an. Zu dieser Persönlichkeitsentwicklung stellt die Pfarrei ihre Räumlichkeiten, die einen geschützten Aufenthalt gewährleisten, zur Verfügung. Ein Jeder/Eine Jede ist hier willkommen, wird angenommen und geschützt. Die Aufnahme und der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, verantworten die Mitarbeitenden. Sie sollen einander und den Schutzbedürftigen achtsam begegnen.

„Achtsam und Wachsam“ ist das Ziel der präventiven Arbeit in der Pfarrei Heilig Kreuz. Im Vordergrund steht dabei der Schutz von Schutzbedürftigen vor jeglicher Form von sexualisierten

Übergriffen. Um dies zu gewährleisten, werden Kompetenzen und kurze Beschwerdewege geschaffen. Vor allem gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Schutzbedürftigen und untereinander.

Im Rahmen des institutionellen Schutzkonzepts wurde nachfolgender Verhaltenskodex mit allgemeingültigen Verhaltensregeln für den Umgang mit Schutzbedürftigen durch den Arbeitskreis erarbeitet.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex, der gem. § 6 der Präventionsordnung des nordrhein-westfälischen Teils des Bistums Münster von Februar 2018 erstellt wurde:

1 Eine wertschätzende Grundhaltung im Umgang mit den mir anvertrauten Schutzbedürftigen prägt meine Arbeit innerhalb und außerhalb der Pfarrei. Ich achte auf die Einhaltung ihrer Rechte und die Aufrechterhaltung ihrer Würde. Ich stärke sie in ihrem Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie in ihrem Bewusstsein, selbst dafür einzutreten.

2 Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere und wahre die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

3 Meine Verantwortung als Vertrauens- und Autoritätsperson gegenüber den Schutzbedürftigen ist mir bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

4 Ich gehe aktiv gegen diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten am Menschen in Wort, Schrift oder Tat vor. Sollte ich Grenzverletzungen wahrnehmen, verpflichte ich mich, die

notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen vorzunehmen.

5 Neben allen zuvor genannten Punkten darf ich auch meinen Selbst und Eigenschutz nicht vergessen. Für mich spielen Nähe und Distanz eine zentrale Rolle. Ich leite und begleite eine Gruppe möglichst gemeinsam mit einer/m zusätzlichen Mitarbeitenden. Ich lasse mich selbst in keine mir unangenehme Situation bringen und orientiere mich bei Bedenken an dem Beschwerdeweg.

6 Ich weiß, wo ich mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Münster, meines Verbandes oder meines Trägers informieren kann und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung ein, zum Beispiel aus diesem Schutzkonzept oder bei einer/m hauptamtlichen Mitarbeitenden.

7 Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

ERKLÄRUNG

Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

.....
Ort | Datum

.....
Unterschrift

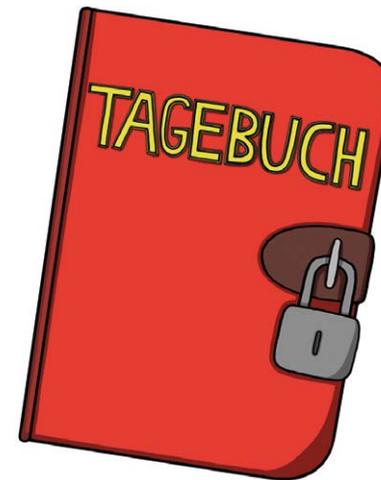
2. VERHALTENSREGELN

Auf Basis des zuvor dargestellten Verhaltenskodex werden die Verhaltensregeln konkretisiert und für die jeweiligen Arbeitsbereiche festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sowie von der Pfarrei Heilig Kreuz genehmigt sein.



2.1. NÄHE UND DISTANZ

Für die pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Tätigkeiten innerhalb der Pfarrei Heilig Kreuz mit Schutzbedürftigen ist es wichtig, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Schutzbedürftigen muss dem jeweiligen Umstand und Auftrag angemessen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.



2.2. BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Die Intimsphäre einer/s jeden gilt als hohes Gut und ist des Schutzes bedürftig. Situationen, in denen die Intimsphäre verletzt werden kann, müssen vermieden werden. Einzelne Ausnahmen sind nur in Absprache/nach Anweisung durch den/die Erziehungsberechtigte/n erlaubt und bedürfen besonderer Achtsamkeit. Veranstaltungen mit Übernachtungen sind dabei besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Diese Maßnahmen sind allerdings grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

2.3. SPRACHE UND WORTWAHL

Respektvolles Verhalten wird vorgelebt. Darunter fallen auch der Ausdruck, die Sprache und die Wortwahl. Hierdurch können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.



2.4. ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

Körperkontakt ist ein grundmenschliches Bedürfnis und nicht verboten. Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille des Schutzbedürftigen ist ausnahmslos zu respektieren.

2.5. ALLGEMEINE ACHTSAMKEIT AN ORTEN UND VERANSTALTUNGEN DER PFARREI

Unsere Mitarbeitenden sind stets acht- und wachsam, insbesondere bei Veranstaltungen auf dem Gelände der Pfarrei Heilig Kreuz und bei Veranstaltungen im Rahmen der Gemeindegemeinschaft. Es wird grundsätzlich darauf geachtet, dass sich die Schutzbedürftigen an dem aktuellen Ort gut aufgehoben und sicher fühlen. Die Räumlichkeiten werden jährlich vom Kirchenvorstand auf Ihre Sicherheit hin überprüft. Externe Räumlichkeiten werden vor Veranstaltungsbeginn von dem/r Verantwortlichen der jeweiligen Aktion auf ihre Eignung geprüft.



2.6. ZULÄSSIGKEIT VON BEVORZUGUNGEN

Bevorzugungen und Geschenke können eine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Schutzbedürftige zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können Bevorzugungen und Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Schutzbedürftigen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Bevorzugungen und Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

2.7. UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit

unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Das Ablichten und/oder Veröffentlichen von Personen in bloßstellenden Posen ist strengstens verboten. Der Datenschutz ist zu beachten.



2.8. ERZIEHERISCHE MAßNAHMEN

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbedürftigen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

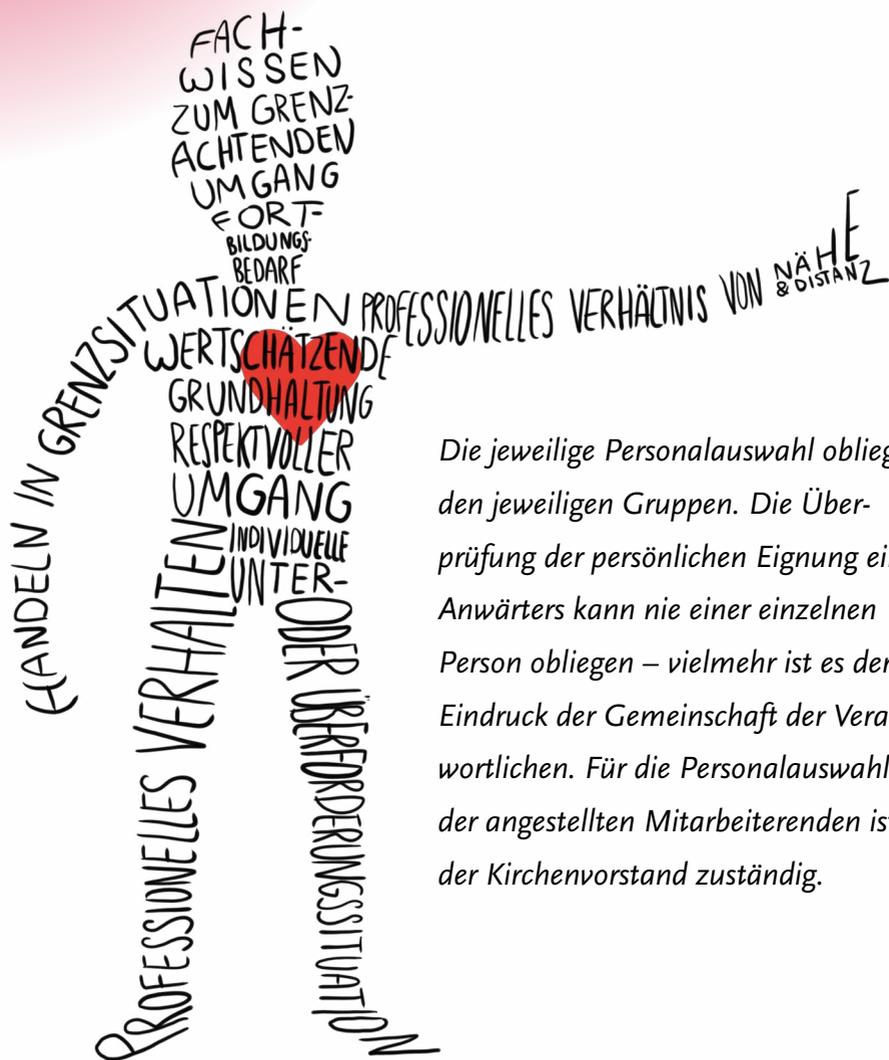
2.9. SELBST- UND EIGENSCHUTZ

Der Schutz von Schutzbedürftigen sowie der Selbst- und Eigenschutz der Mitarbeitenden ist die oberste Priorität. Die Pfarrei gibt Auskunft über mögliche Beschwerdewege und Ansprechpartner/innen und steht den Mitarbeitenden stets ansprechbar und Rat gebend zur Seite. Zum professionellen und präventiven Umgang sowie dem eigenen rechtssicheren Handeln werden alle Mitarbeitenden zum Thema Prävention im regelmäßigen Turnus geschult.

2.10. VERHALTEN BEI MENSCHEN MIT BESONDEREN ERFORDERNISSEN

Der Umgang mit Menschen mit Behinderung wird durch den/die Erziehungsberechtigte/n vorgegeben. Diesen Vorgaben ist Folge zu leisten. Innerhalb des Betreuungsteams sollte Transparenz zur Betreuung einzelner Personen vorhanden sein, sofern kein Widerspruch durch Erziehungsberechtigte/n vorliegt. Informationen müssen im Betreuerteam transparent sein.

3. PERSÖNLICHE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN



Die jeweilige Personalauswahl obliegt den jeweiligen Gruppen. Die Überprüfung der persönlichen Eignung eines Anwärters kann nie einer einzelnen Person obliegen – vielmehr ist es der Eindruck der Gemeinschaft der Verantwortlichen. Für die Personalauswahl der angestellten Mitarbeitenden ist der Kirchenvorstand zuständig.

Um den Schutz der sich uns anvertrauenden Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die jeweiligen Personalverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Vorstellungsgespräch sowie regelmäßig innerhalb der betrieblichen bzw. vereinsinternen Kommunikationsstruktur.

Ein Gespräch mit den Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass (sexualisierte) Gewalt kein Tabuthema in unseren Diensten und Einrichtungen ist.

Unser Ziel ist, nur geeignetes Personal im Sinne der Präventionsordnung und unserem institutionellen Schutzkonzept einzusetzen. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. Personen, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Abs. 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind, kommen nicht in Frage. Hierzu wird auch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verlangt und in regelmäßigen Abständen wiederholt. Für den Fall, dass ein Ermittlungsverfahren gegen den Mitarbeitenden eingeleitet

wurde, verpflichtet er sich, dies seinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die ihn zu seiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Die zuständigen Personalverantwortlichen sorgen für eine angemessene Thematisierung in der Personalentwicklung der Mitarbeitenden und für die Aus- und Fortbildung zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Angesprochen in Bewerbungsgesprächen bzw. Gesprächen mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden insbesondere:

- » wertschätzende Grundhaltung
- » respektvoller Umgang
- » angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den sich uns anvertrauenden Menschen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen
- » angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- » individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- » Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- » Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- » Fortbildungsbedarf zum Thema

Ein Leitfaden zur Führung dieser Gespräche hängt diesem Institutionellen Schutzkonzept an.

4. AUS- UND FORTBILDUNG

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema (sexualisierte) Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die Mitarbeitenden werden in ihrem Arbeitsfeld zum Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert, erhalten ein entsprechendes Basiswissen sowie Handlungssicherheit. Auch das Hinwirken auf eine wertschätzende Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Inhalte in diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Wir schulen unsere Mitarbeitenden je nach Intensität des Kontaktes. Dabei nehmen wir die Empfehlungen von Caritas und Bistum zum Schulungsumfang und der Zuordnung der Mitarbeitenden auf. Dies gilt ebenso für die neu eingestellten Mitarbeitenden, mit denen die verpflichtende Teilnahme an

den Präventionsschulungen thematisiert wird. Neu eingestellte Mitarbeitende werden innerhalb eines Jahres nach Einstellung geschult. Spätestens alle fünf Jahre führen wir Vertiefungsveranstaltungen durch, die sich an einem dem Bedarf unserer Mitarbeitenden Schulungsinhalten richten. Im Bereich der Jugendarbeit müssen mindestens 50% der Leitungsteams eine Präventionsschulung vorweisen können. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, die Kurse zur Erlangung der Jugendleiterkarte „Juleica“ wahrzunehmen. Unsere Gemeinde unterstützt durch entsprechende Schulungsangebote. Unsere Schulungen erfolgen mithilfe eigener bzw. externer Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren.

5. MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON SCHUTZBEDÜRFTIGEN

Die Hauptaufgabe unserer Maßnahmen zur Stärkung von Schutzbedürftigen ist vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht und den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander. Zusätzlich sollte es eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung geben. Unsere wesentlichen Werte und Regeln sollten vermittelt und erklärt werden. Des Weiteren sollen die Schutzbedürftigen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln

mitzugestalten, um den Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen und somit eine größere Akzeptanz und Verinnerlichung zu schaffen. In der Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit sollte das Ziel die Förderung, Stärkung und Entwicklung der Persönlichkeit wie auch der Eigenständigkeit sein. Hierbei ist es wichtig, angepasst an den jeweiligen Entwicklungsstand, angemessen zu handeln.

6. QUALITÄTSMANAGEMENT UND DOKUMENTATION

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- » **Gültigkeitsdauern bzgl. Schulungen, Verhaltenskodex etc. im Blick bleiben**
- » **die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden**
- » **einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden**
- » **das Führungszeugnis regelmäßig überprüft wird.**

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Ggf. werden die Dokumente neuerlich angefordert bzw. die entsprechenden Hilfestellungen (Schulungstermine, Antragsformulare etc.) zur Verfügung gestellt. Diese Überprüfung wird dokumentiert. Hierfür verantwortlich ist der Kirchenvorstand.

Dabei gelten folgende Fristen:

1. Präventionsschulungen:
1. Gültigkeit 5 Jahre
2. Unterschrift Verhaltenskodex:
2. einmalig
3. Angestellte Unterschrift Selbstausskunftserklärung: einmalig

Die Pfarrei (der Kirchenvorstand) verpflichtet sich, im Sinne einer Selbstverpflichtung alle zwei Jahre mit Mitarbeitenden im Bereich Schutzbedürftigen das Thema Prävention zu thematisieren. In diesem Zusammenhang werden insbesondere

1. der Verhaltenskodex
2. die spezifischen Schutz- und Risikofaktoren des Arbeitsbereiches
3. die Beschwerdeordnung
4. Maßnahmen zur Mitbestimmung Minderjähriger erinnernd thematisiert und der Status Quo reflektiert.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst, dazu gehört insbesondere

1. die Durchsicht und ggf. Überarbeitung/Ergänzung der Veröffentlichungen zum Thema (Homepage, Flyer) im Abstand von zwei Jahren
2. die Ergänzung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes, ebenfalls nach zwei Jahren, hierbei prüfen wir auch, ob neue Partner in der Pfarrei über das Schutzkonzept informiert werden müssen.
3. Unterstützungsmöglichkeiten: Über die Dienststelle „Pastorale Begleitung“ ist Supervision jederzeit möglich. Wir behalten im Blick, dies gegebenenfalls zur Beratung zu nutzen.

7. BESCHWERDEWEG

Schutzbedürftige werden in unserer Pfarrei von Mitarbeitenden begleitet. Emotional und materiell sind sie in der gemeinsamen Zeit von den Mitarbeitenden abhängig. Mit unserer Haltung vermitteln wir Schutzbedürftigen Zuspruch

und Mut, dass sie Kritik äußern können und ein Recht auf Beschwerde haben. Wichtig ist, dass eine beschwerdefreundliche Kultur von einem wertschätzenden Umgang aller Beteiligten geprägt ist.



- » **Schutzbedürftige und deren Erziehungsberechtigte müssen ihre Rechte kennen und wissen, dass sie sich beschweren können (siehe Anlage).**
- » **In unserer Arbeit gehören regelmäßige Feedbackrunden zur Professionalität in der Gruppen- und Leiterrundenarbeit.**
- » **Im Falle einer Beschwerde, einer Kritik oder einer Grenzverletzung ist der/die Ansprechpartner/in:**
 - der/die Gruppenleiter/in
 - der Vorstand/das Leitungsgremium der Gruppierung
 - der Pfarrer und/oder die Pastoralreferentinnen der Pfarrei
- » **Bei einer Grenzverletzung besteht die Möglichkeit, die Präventionsfachkraft oder die Beauftragten des Bistums und/oder eine externe Beratungsstelle zu kontaktieren.**
- » **Eine Liste mit Kontaktdaten ist als Anlage beigefügt und hängt in entsprechenden Räumen der Pfarrei aus.**

Alle Beschwerden müssen ernst genommen und bearbeitet werden. Anliegen sollten geklärt und einer Lösung zugeführt werden. Dieser Vorgang wird dokumentiert (siehe Anlage), ggf. muss das Beschwerdeverfahren überprüft und weiterentwickelt werden. Verbesserungsvorschläge, und/oder konkrete Anliegen sind willkommen. Diese können beim Gruppenleiter/der Gruppenleiterin, dem Leitungsgremium und/oder im Pfarrbüro vorgetragen werden.

ANLAGE 1 LEITFADEN MIT PRÄVENTIONSRELEVANTEN FRAGEN FÜR DAS VORSTELLUNGSGESPRÄCH/ERSTGESPRÄCH MIT MITARBEITENDEN



ALLGEMEIN:

- » Was gefällt Ihnen an der Arbeit mit Schutzbedürftigen?
- » Was sind Ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf die Arbeit mit Schutzbedürftigen?
- » Was sind beliebte Aufgaben? Was weniger beliebte?

EINSTIEG IN DAS THEMA:

- » Darstellung der derzeitigen Situation
- » Aufgabe der katholischen Kirche, aus den Missbrauchsfällen der Vergangenheit zu lernen
- » Hinweise auf die Präventionsordnung geben
- » Kindern und Jugendlichen Schutz bieten
- » Mitarbeitende übernehmen Verantwortung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- » Haben Sie schon mal etwas über die Präventionsarbeit im Bistum Münster/in unserer Pfarrei gehört, sich darüber informiert oder Fragen dazu?
- » Haben Sie Erfahrungen in der Präventionsarbeit oder Ideen dazu, was diese in der Arbeit/für Ihre Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen bedeuten könnte?
- » Was bedeutet für Sie professioneller Umgang mit Nähe und Distanz? Wie haben Sie diese ggf. in Ihrer vorherigen Tätigkeit gestaltet und was wäre Ihnen bezogen auf Ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld wichtig?

Praxisbeispiele anführen, welche Ihnen z.B. die Leitungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern Ihrer Pfarrei zur Verfügung stellen (z.B. Wie würden Sie sich verhalten, wenn:

- ... sich zwei Kinder während der Gruppenstunde schupsen und Schimpfwörter „fliegen“;
- ... Eltern Sie auffordern, während der Ferienfreizeit darauf zu achten, dass ihre 15-jährige Tochter nicht rumknutscht;
- ... Sie beobachten, dass ein Kollege/ eine Kollegin sich einem Kind/Jugendlichen für Ihr Empfinden unangemessen nähert;
- ... sich zwei Jungen in der Ferienfreizeit einen Schlafsack teilen)

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

- » Information über das eigene institutionelle Schutzkonzept
- » Hinweis/Erläuterung der damit verbundenen Voraussetzungen:
 - Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
 - Qualifizierung der Mitarbeitenden durch Teilnahme an einer Präventionsschulung
 - Unterzeichnung von Selbstauskunftserklärung (Angestellte) und Verhaltenskodex (Ehrenamtliche; Angestellte)
- » Bei Ehrenamtlichen: die Frage nach z.B. einer Gruppenleitergrundschulung, Juleica o.ä.
- » Hinweis, dass ein Arbeitsverhältnis/ eine Tätigkeit erst unter Berücksichtigung dieser Vorgaben begonnen werden kann

ANLAGE 2 SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

NAME | VORNAME

ANSCHRIFT

GEBOREN AM | IN

TÄTIGKEIT, GRUPPIERUNG/VEREIN

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort | Datum Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181 a, 182 bis 184 g, 184 i, 201 a Abs.3, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 StGB

ANLAGE 3 BESCHWERDELISTE

Leitender Pfarrer Peter Nienhaus | 02594/2126

Pastoralreferentinnen Lisa Scheffer | 02594-2126

scheffer-e@bistum-muenster.de

Maren Thewes | 02594-2126

thewes-m@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft Lisa Scheffer (siehe oben)

Karl Lenz | 0172 2932206

lenz@com-pass-jugendhilfe.de

Jugendamt der Stadt Dülmen

Kinderschutzfachkraft/§8a

Fachkraft/insoweit erfahrene Fachkraft

(in der Einrichtung/in der Nähe)

Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen Bernadette Böcker-Kock | 0151 63404738

sexuellen Missbrauchs durch Priester, Bardo Schaffner | 0151 43816695

Ordensleute oder andere kirchliche

Mitarbeitende im Bistum Münster

SONSTIGE: Externe Beratungsstelle Zartbitter Münster | 0251-4140555

zur Hilfestellung bei Einschätzung eines Verdachts und Unterstützung zur

professionellen Bearbeitung eines Vorfalls

sowohl für Betroffene, Beschuldigte/

Täter/innen sowie Haupt- u. Ehrenamtliche

zu finden unter: Beratungsstellenfinder

Jugendamt Stadt Dülmen Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

auch anonyme Beratungsgespräche 02594 12-0 | stets erreichbar

Hilfeportal Sexueller Missbrauch [https://www.hilfeportal-](https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html)

für Betroffene, Angehörige und soziales [missbrauch.de/startseite.html](https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html)

Umfeld sowie Fachkräfte

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)

für Betroffene Kinder und Jugendliche Mo, Mi, Fr: 9–14 Uhr | Di, Do: 15–20 Uhr

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer 116111 oder 0800 111 0 333

„Kinder- und Jugendtelefon“ (anonym und kostenlos)

Mo–Sa: 14–20 Uhr

Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“ 0800-111 0 550 (anonym und kostenlos)

Mo–Fr: 9–11 Uhr | Di, Do: 17 – 19 Uhr

ANLAGE 4 DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. WER HAT WAS ERZÄHLT?

(Name), Funktion, Adresse, Tel., Mail etc.

.....
.....
.....
.....

Datum der Meldung

2. GEHT ES UM EINEN:

Mitteilungsfall < > Vermutungsfall < >

.....

3. BETRIFFT DER FALL EINE:

interne Situation < > externe Situation < >

.....

4. UM WEN GEHT ES?

Name

Gruppe

Alter | Geschlecht

5. WAS WURDE ÜBER DEN FALL MITGETEILT? WAS WURDE WAHRGENOMMEN?

(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

.....
.....
.....
.....

6. WAS WURDE GETAN BZW. GESAGT?

.....
.....
.....
.....

7. WURDE ÜBER DIE Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leitern/innen, Mitarbeitern/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?

Wenn ja, mit wem? Name, Institution/Funktion

.....
.....

8. ABSPRACHE

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?

.....
.....

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

.....
.....

Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?

.....
.....

**Sind so kleine Hände,
winz'ge Finger dran.
Darf man nie drauf schlagen,
die zerbrechen dann.**

**Sind so kleine Füße,
mit so kleinen Zeh'n.
Darf man nie drauftreten,
könn' sie sonst nicht gehen.**

...

**Sind so kleine Seelen
offen und ganz frei.
Darf man niemals quälen
gehen kaputt dabei.**

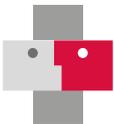
...

Aus „Kinder“ von Bettina Wegener

**Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde durch den Kirchen-
vorstand der Pfarrei Heilig Kreuz in der Sitzung vom 11.11.2019
verabschiedet.**

**In der Projektgruppe haben mitgearbeitet:
Linda Feldbrügge, Kira Friehege, Maja Kuhlmann, Andris Potthoff,
Angelina Rath, Thomas Reineremann, Lisa Scheffer, Tim Woelke-Vogt**

Illustrationen: Kai-Dominik Timmerkamp
Gestaltung: www.junit-netzwerk.de



Heilig Kreuz
Dülmen

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Dülmen

An der Kreuzkirche 10 · 48249 Dülmen

Telefon 0 25 94-2126 · Telefax 0 25 94-7169

hkreuz-duelmen@bistum-muenster.de

www.heilig-kreuz-duelmen.de

www.facebook.com/heilig.kreuz.duelmen

www.instagram.com/heiligkreuzduelmen

